



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-5/2023

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 17.10.2023, Zl. 000-902-5/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages** für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.10.2023 bis 25.10.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

